

## **Auszahlungsquoten für das Quartal 2/2012**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für das Jahr 2012 nach §§ 87a, b und d SGB V wurden zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit dem folgenden Punktwert bewertet:

3,5048 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6048 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen sowie die Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen überschreitenden Leistungen des 2. Quartals 2012 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich mit 27,62 %  
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,9680 Cent)
- fachärztlichen Versorgungsbereich mit 23,80 %  
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,8342 Cent)

festgelegt.